

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2023/25a



27. Juni 2023

- **Bebauungsplan VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“, in der Mittelstadt Völklingen, Stadtteil Fürstenhausen: Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

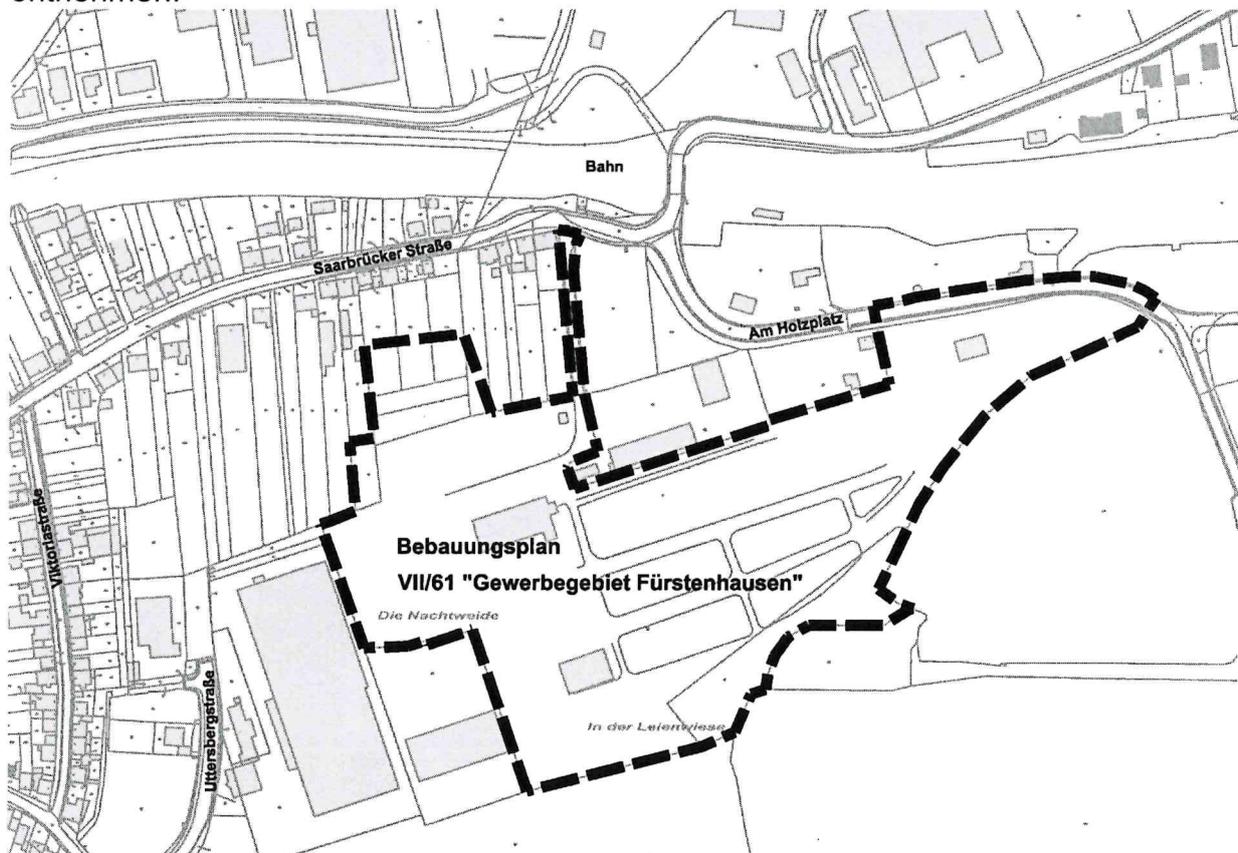
Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung

BEBAUUNGSPLAN VII/61 „GEWERBEGEBIET FÜRSTENHAUSEN“, IN DER MITTELSTADT VÖLKLINGEN, STADTTTEIL FÜRSTENHAUSEN: BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ in der Mittelstadt Völklingen, Stadtteil Fürstenhausen mit der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der vorliegenden Planung ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes im Bereich des ehemaligen Holzlagerplatzes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine 7,82 ha große Brachfläche im Bereich des ehemaligen Holzlagerplatzes, südlich der Saarbrücker Straße und der Straße Am Holzplatz, im nordwestlichen Teils des Oberen Fürstenhausen. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.09.2016, rechtskräftig seit dem 29.09.2016, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans VII/61 "Gewerbegebiet Fürstenhausen" nebst Begründung mit Umweltbericht, dem Verkehrsgutachten und

dem Schalltechnischen Gutachten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **05.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023 während der üblichen Dienststunden** (Mo, Di, Do: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 15:30 h; Mi: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 18:00 h ; Fr: 8:30 h – 12:00 h) **im Neuen Rathaus, im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss der Stadt Völklingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.** Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie zuvor genannte Unterlagen können unter www.voelklingen.de – UNSERE STADT - Bürgerbeteiligung in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

Stellungnahme Behörde oder TÖB	Thematischer Bezug
Deutsche Bahn	Hinweise zu Lärmschutz
Autobahn GmbH des Bundes	Bauherren haben selbst für Lärmschutz zu sorgen
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	Aussagen zum Naturschutz, zum Lärmschutz, zu Störfallanlagen, zum Gewässerschutz, zum Bodenschutz und Geologie
Landesbetrieb für Straßenbau	Anbindung muss verkehrssicher und leistungsfähig sein
Landesdenkmalamt	Bau- und Bodendenkmäler nach heutigem Kenntnisstand nicht betroffen
Kampfmittelräumdienst	Munitionsgefahren sind nicht auszuschließen, mit Kampfmitteln ist zu rechnen
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Forstbehörde	Kein Wald betroffen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	Einzelhandel bis 500 qm VKF, Berücksichtigung von erneuerbaren Energien
Stadt Völklingen, FD 43	Umgang mit Niederschlagswasser, Pflanzungen, PV-Anlagen
NABU	Betroffenheit Herpetofauna, mögliches Vorkommen von Wechselkröte und Zauneidechse
Oberbergamt	Ehemalige Eisenerzkonzession, ehem. Steinkohlebergbau, Naturgasaustrittstellen
RAG	Naturgasaustrittstellen, Vornutzung des Gebietes beachten, Fernmeldekabel
Seniorenbeirat Völklingen	Aussagen zu Verkehr
Steag	Achtungsabstand Betriebsbereich Kraftwerk Fenne

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Im Umweltbericht als eigener Teil der Begründung: Informationen zu den Themen: Schutzgut Fauna, Flora, Biotope (Beschreibung der Biotoptypen, Aussagen zum Artenschutz, grünordnerische Festsetzungen, artenschutzrechtliche Vorgaben), Schutzgut Boden (Aussagen zu Altlasten, Bodeneigenschaften), Schutzgut Wasser (kein Wasserschutzgebiet betroffen), Schutzgut Klima/Luft (Aussagen zu Kaltluftentstehungsgebieten), Schutzgut Mensch (Lärmschutzmaßnahmen, Verkehrsgutachten), Schutzgut Orts- und Landschaftsbild (Aussagen zu vorhandener Nutzung, einfügen des Bebauungsplanes in die Umgebung), Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Ver- und Entsorgungsleitungen), Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Kartiererergebnisse
- Lärmschutz: Schalltechnisches Gutachten, GSB, Nohfelden 27.11.2022, Verkehrslärm im Plangebiet incl. Verkehrsgutachten, Neubau einer Straße, Zunahme des Verkehrslärms, Geräuschkontingentierung
- Verkehrsgutachten, MS Traffic, St. Ingbert, November 2022, Verkehrszählung, Verkehrsprognose, Leistungsfähigkeit, Nachweis der Anfahrsicht

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Völklingen, den 21.06.2023

Die Oberbürgermeisterin



Christiane Blatt